



## Position

### **Holz schützen! Beschichtungen ermöglichen eine nachhaltige Nutzung von Holz als nachwachsendem Baumaterial**

#### **Zusammenfassung**

*Holz spielt als nachwachsender Rohstoff eine zentrale Rolle für klimafreundliches und ressourcenschonendes Bauen und ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der europäischen Klima- und Nachhaltigkeitsziele. Verbraucher, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen investieren erheblich in Holzbauwerke und Holzprodukte, deren Werterhalt langfristig gesichert werden muss. Insbesondere heimische Holzarten bieten großes Potenzial, erfordern jedoch aufgrund ihrer begrenzten natürlichen Dauerhaftigkeit einen wirksamen Schutz, um langfristige Nutzbarkeit und CO<sub>2</sub>-Speicherung sicherzustellen. Neben konstruktiven Maßnahmen und Beschichtungen ist der Einsatz von Holzschutzmitteln, die z.B. vor Befall mit Pilzen und holzerstörende Insekten schützen, für zahlreiche Außen- und hoch exponierte Anwendungen unverzichtbar.<sup>1</sup>*

*Die europäische Biozidprodukte-Verordnung (BPR) gewährleistet ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt, führt jedoch zunehmend zu einer Verknappung verfügbarer Wirkstoffe, die gegen ein breites Spektrum von Zielorganismen wirksam sind, erschwert Innovationen im Holzschutz, belastet Unternehmen und Verbraucher und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Dadurch ist die Zukunft des Holzschutzes und somit die nachhaltige Nutzung von Holz als Baumaterial insgesamt in Gefahr beziehungsweise eine stärkere Einfuhr von weniger gut kontrolliert behandeltem Holz aus dem EU-Ausland zu erwarten. Weitere Einschränkungen bei den Wirkstoffen würde die nachhaltige Nutzung heimischer Hölzer erheblich erschweren. Ohne wirksamen Schutz wären Holzbauteile, Gartenhölzer und andere Holzanwendungen zunehmend Verrottung und Zerfall ausgesetzt, wodurch Eigentum und Investitionen an Wert verlieren und die Lebensdauer des nachwachsenden Rohstoffs Holz deutlich verkürzt würde.*

*Vor diesem Hintergrund fordert der VdL eine Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens: eine stärkere Berücksichtigung des Nutzens von Holzschutzmaßnahmen, die Stärkung risikobasierter Bewertungsansätze und eine gesamtheitliche, gemeinsame Bewertung der für den Holzschutz relevanten Schutzmittel (PT8-Wirkstoffe) sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung von Innovation, Investitionssicherheit und europäischer Wettbewerbsfähigkeit. Nur so kann der nachhaltige Einsatz heimischer Hölzer langfristig gesichert werden.*

---

<sup>1</sup> Zu diesem Schluss kommt auch eine aktuelle Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes: „Der biozide Holzschutz wird auch künftig in Anwendungsbereichen essenziell bleiben, in denen nicht ausreichend dauerhafte Holzprodukte bzw. Holzbauteile einer langanhaltenden bzw. dauerhaften Befeuchtung oder dem Erdkontakt ausgesetzt sind.“ [1]



### Hintergrund: Holz – ein Baumaterial mit Zukunft

Holz gewinnt im Kontext von Klimaschutz und Ressourcenschonung weiter an Relevanz als Baustoff. Als nachwachsender Rohstoff bindet es während seines Wachstums Kohlendioxid und speichert dieses langfristig in Bauwerken. Dadurch leistet der Holzbau einen direkten Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig sind die Herstellung und die Verarbeitung von Holz im Vergleich zu vielen konventionellen Baustoffen energieärmer. Holz ermöglicht ferner eine hohe Vorfertigungstiefe, kurze Bauzeiten und flexible Bauweisen – Vorteile, die nicht nur wirtschaftlich relevant sind, sondern auch die Belastung von Umwelt und Anwohnern reduzieren. Moderne Holzbautechnologien erlauben heute zudem den Einsatz in mehrgeschossigen Gebäuden und komplexen Bauprojekten, ohne Abstriche bei Sicherheit oder Langlebigkeit. Nicht zuletzt schafft Holz ein angenehmes Raumklima, hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und fügt sich oft auf natürliche Weise in die Umgebung ein.

Die Anwendungen sind dabei vielfältig: Neben Anwendungen im Gebäudesektor (z. B. Fenster, Türen, Fassaden, Holzhäuser, Balkone, Terrassen, Gartenhäuser) ist Holz auch für Spielplätze, Masten, Zäune, Parkbänke oder Brücken relevant (siehe Abbildung 1).

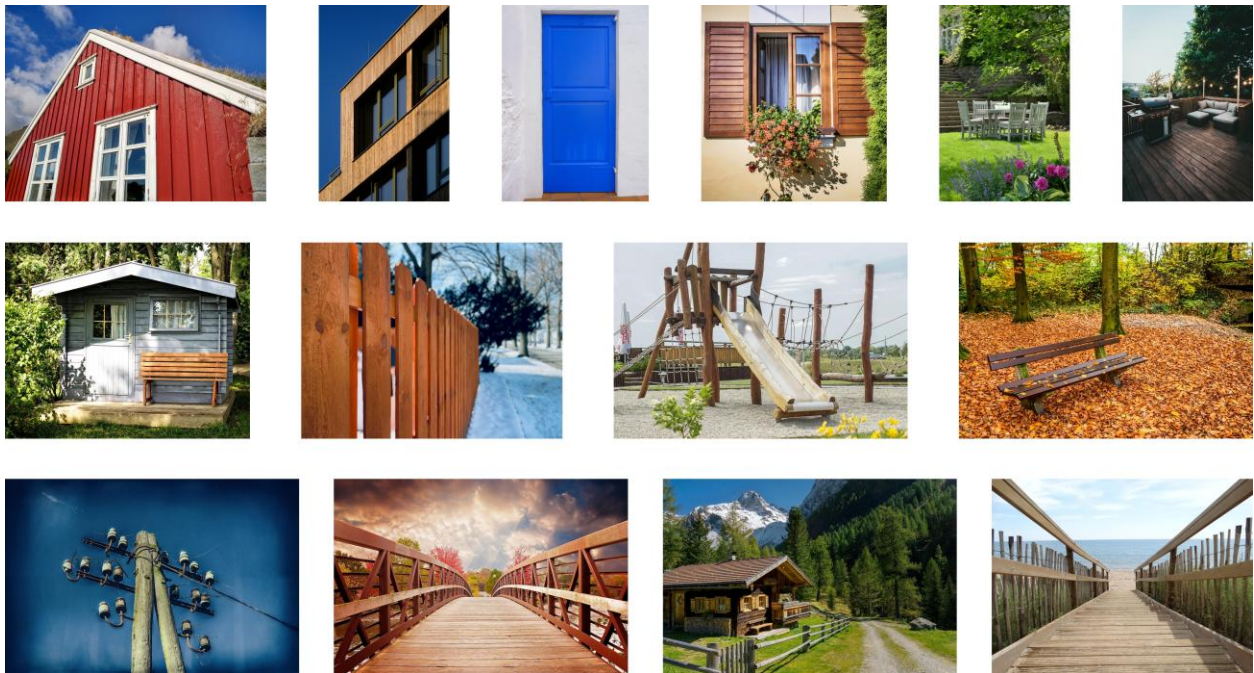


Abbildung 1: Vielfältige Anwendung von Holz (© Pixabay, Unsplash)

Aufgrund dieser Eigenschaften wurde Holz auch im Kontext des European Green Deal und des New European Bauhaus als wichtiger Baustoff für die Zukunft identifiziert, um dabei zu helfen, die Klimaziele des Bausektors zu erreichen.<sup>2</sup>

### Heimische Hölzer brauchen Schutz

Damit Holz nicht nur ein nachwachsendes, sondern ein wirklich nachhaltiges Baumaterial ist, ist die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft entscheidend. Eine Verwendung von besonders witterungsbeständigen Tropenhölzern ist sowohl aufgrund der langen Transportwege als auch aufgrund der Gefahr eines Raubbaus am Regenwald keine breit verwendbare Alternative. Eine verstärkte Nutzung von importiertem Tropenholz würde ferner mit einem höheren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck einhergehen. Im Sinne der Aufrechterhaltung eines wettbewerbsfähigen und nachhaltigen europäischen Forstsektors wäre ferner eine verstärkte Abhängigkeit von importiertem Holz im Vergleich zu nachhaltig gewonnenem europäischem Holz auch ökonomisch wenig sinnvoll. Generell birgt ein Einsatz langsam wachsender, besonders dauerhafter Holzarten (z. B. Eiche oder Tropenhölzer) aufgrund begrenzter Ressourcen die Gefahr der Übernutzung und letztlich zur Entwaldung zu führen. Wirksamer Holzschutz wirkt diesem Nutzungsdruck entgegen: Er ermöglicht den Einsatz schnell wachsender heimischer Arten wie Fichte oder Kiefer auch dort, wo andernfalls auf Lärche, Eiche oder tropische Hölzer zurückgegriffen werden müsste, und entlastet damit eine nachhaltige Forstwirtschaft.

Für eine nachhaltige Nutzung von Holz ist daher entscheidend, Hölzer aus heimischer Forstwirtschaft zu verwenden,<sup>3</sup> um sowohl die Rohstoffversorgung der Branche als auch die Klimaziele zu unterstützen. Einheimische Wälder bestehen jedoch überwiegend aus wenig dauerhaften Nadelhölzern wie Fichte und Kiefer, die seit Jahrhunderten wirtschaftlich genutzt werden. Besonders Fichte ist für den Bausektor von großer Bedeutung. Das Problem, das sich dabei

<sup>2</sup> „Wir wissen, dass der Bausektor sich gar von einer CO<sub>2</sub>-Quelle in eine CO<sub>2</sub>-Senke verwandeln kann, wenn organische Baumaterialien wie Holz [...] angewendet werden. Ich möchte, dass die Next Generation EU einen Anstoß gibt für eine europäische Renovierungswelle, damit aus der Union ein Vorreiter der Zirkulärwirtschaft wird.“ Ursula von der Leyen im EU-Parlament 2020

<sup>3</sup> BUND, [Heimisches Holz nutzen, Tropenwald schützen](#)

stellt, ist, dass die relevanten europäischen Holzarten wenig widerstandsfähig gegen die Witterung sind und ohne Schutz schneller verrotten.

Was genau passiert, wenn Holz verrottet? Holz unterliegt einem natürlichen biologischen Abbauprozess durch Pilze und Insekten. Bei Pilzen unterscheidet man ferner zwischen holzverfärbenden Pilzen (insbesondere Bläuepilze) und holzerstörenden Pilzen. Entscheidende Einflussfaktoren für die Vermehrung von Pilzen sind neben der Holzart die Feuchtigkeit und die Umgebungstemperatur.

Ohne einen wirksamen Schutz entspräche daher die Lebensdauer von Holzkonstruktionen aus heimischem Holz nicht den Erwartungen. Holz würde als Baustoff an wirtschaftlicher Attraktivität und an Bedeutung verlieren. Eine längere Nutzungsdauer erhöht ferner die CO<sub>2</sub>-Speicherung, verbessert die Klimabilanz und ist auch für die Verbraucherakzeptanz und die Wirtschaftlichkeit entscheidend. Über die CO<sub>2</sub>-Bilanz hinaus ist die Verlängerung der Nutzungsdauer auch aktiver Ressourcenschutz: Hält ein Zaun doppelt so lange, wird nur halb so viel Holz benötigt, transportiert und ersetzt. Eine Parkbank, die 25 statt 8 Jahre hält, spart so mehr als nur CO<sub>2</sub> – sie schont Ressourcen, vermeidet vorzeitige Erneuerung und Abfall, unterstützt die Kreislaufwirtschaft und erhält den Wert getätigter Investitionen von Verbrauchern, Unternehmen und öffentlicher Hand.

Wirksamer Holzschutz verhindert zudem eine Materialsubstitution: Ohne eine ausreichende Schutzwirkung weichen Anwenderinnen und Anwender häufig auf Aluminium, Kunststoff, Stahl oder Beton aus. Damit würde genau das Gegenteil der Ziele des European Green Deal erreicht. Darüber hinaus ist Holzschutz auch ein wesentlicher Sicherheitsfaktor. Bei tragenden und sicherheitsrelevanten Konstruktionen – etwa Brücken, Geländern, Strommasten, Dachkonstruktionen oder Eishallen – geht es nicht allein um die Optik, sondern um die Tragfähigkeit der Konstruktion und den Schutz vor deren Versagen.

Heimische Hölzer benötigen daher in vielen Fällen Schutz vor einem Befall durch Pilze und ggf. auch Insekten, um sinnvoll und dauerhaft verwendbar zu sein.

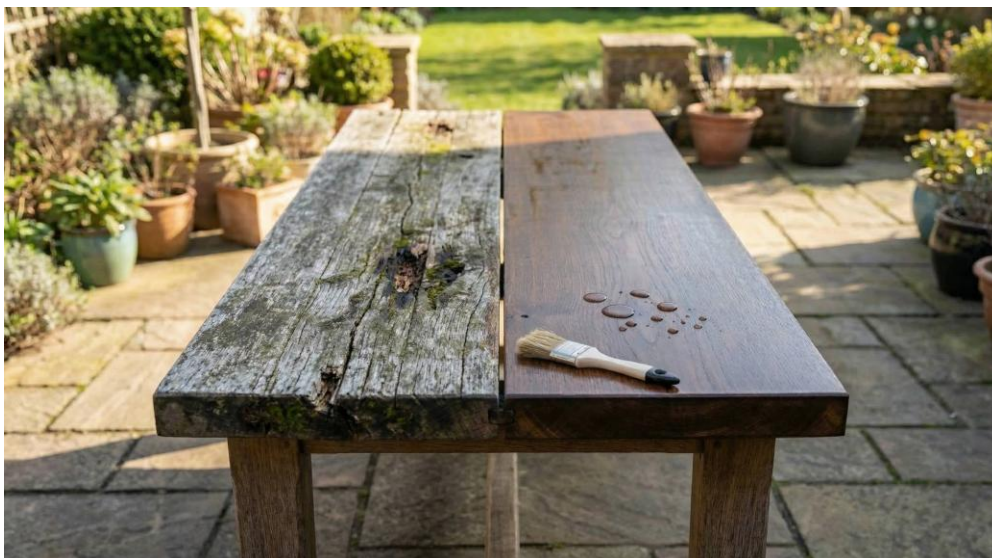


Abbildung 2: Heimische Hölzer brauchen Schutz - KI generiert, VVVF

### **Konstruktiver und chemischer Holzschutz**

Man unterscheidet zwischen konstruktivem und chemischem Holzschutz. Zunächst ist immer der konstruktive Holzschutz in den Blick zu nehmen, welcher alle planerischen, geometrischen

und baulichen Maßnahmen umfasst, die verhindern, dass Holz dauerhaft feucht wird. Darunter fallen z.B. geeignete Dachüberstände, ausreichend Abstand zum Erdreich oder eine hinreichende Belüftung.

Zusätzlich kann in bestimmten Anwendungsfällen, bei denen das Risiko eines Pilzbefalls oder von Fäulnis gering ist, eine Oberflächenschutzbeschichtung ohne bioziden Holzschutz (Decklack oder -lasur) helfen das Holz zu schützen. Die Beschichtung reduziert die Wasseraufnahme und verzögert die Bewitterung. Solche Lacke sind meist behandelte Waren, da sie Topfkonserverungsmittel der Produktart 6 (PT6) und Filmkonservierungsmittel der Produktart (PT7) enthalten, die unerlässlich sind, um den Lack selbst während der Lagerung sowie nach dem Auftragen vor vorzeitigem Zerfall unter anspruchsvollen Einsatzbedingungen zu schützen. Diese Lacke reichen jedoch meist nicht aus, um den Schutz des Holzes zu gewährleisten. Ihr Zweck besteht ausschließlich darin, die Unversehrtheit der Beschichtung zu bewahren, nicht die des darunterliegenden Holzes. Folglich kann ein solcher Decklack kein Holzschutzmittel ersetzen, das in vielen Fällen weiterhin notwendig ist, um einen wirksamen Schutz des Holzes selbst zu gewährleisten.

Häufig ist der konstruktive Holzschutz nicht möglich bzw. auch in Kombination mit einer Beschichtung ohne Holzschutzmittel nicht hinreichend. Dies kann Fälle umfassen, bei denen keine baulichen Schutzmaßnahmen vorhanden sind (z. B. Zäune, Parkbänke oder Spielplätze) oder diese durch die klimatischen und sonstigen Umgebungsfaktoren nicht ausreichen, um einen Pilzbefall zu verhindern. Hier kommt der chemische Holzschutz zum Tragen.

Dabei werden Holzlacke mit Holzschutzmitteln der Produktart 8 (PT8) formuliert, um ihre Schutzwirkung zu verbessern. Die darin enthaltenen Wirkstoffe verhindern wirksam den Befall durch holzerstörende Pilze und Insekten, verlängern dadurch die Lebensdauer des Holzes und machen einheimische Holzarten für viele Anwendungen geeignet, in denen sie andernfalls nicht eingesetzt werden könnten.

### **Holzschutzmittel sind sicher**

In der Europäischen Union unterliegen Entwicklung, Herstellung und Anwendung von Holzschutzmitteln der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR). Diese stellt sicher, dass sowohl Wirksamkeit als auch Sicherheit auf einem hohen Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt bewertet werden.

Das Zulassungsverfahren ist zweistufig aufgebaut: Zunächst werden die enthaltenen Wirkstoffe auf EU-Ebene umfassend hinsichtlich ihrer Gefährdungseigenschaften und potenziellen Risiken geprüft und genehmigt. Dabei wird zunächst geprüft, ob die enthaltenen Stoffe grundsätzlich sicher verwendet werden können. Anschließend wird bewertet, ob auch das fertige Produkt unter den vorgesehenen Anwendungsbedingungen sicher eingesetzt werden kann.

Ein zentrales Ziel der BPR ist es, ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt sicherzustellen. Antragsteller müssen dazu umfangreiche wissenschaftliche Daten vorlegen, die sowohl die Wirksamkeit gegen Pilze und Insekten als auch die sichere Anwendung nachweisen. Dies umfasst insbesondere detaillierte Untersuchungen zur Exposition und Toxizität für den Menschen, einschließlich möglicher Auswirkungen wie Reproduktionstoxizität, Karzinogenität oder endokriner Effekte. Darüber hinaus werden auch potenzielle Umweltauswirkungen umfassend bewertet, etwa im Hinblick auf Anreicherung in Böden oder ökologische Toxizität. Nur Produkte, die diese strengen Anforderungen erfüllen, erhalten eine Zulassung.

### **Die regulatorischen Prozesse gefährden die Zukunft des Holzschutzes**

Allerdings stellen wir fest, dass es aufgrund der regulatorischen Prozesse im Rahmen der BPR immer schwerer wird, geeignete Anstriche mit Holzschutz zu formulieren.

Aufgrund des starren Verfahrens, bei dem die Wirkstoffe einzeln bewertet werden, ohne die Endanwendungen und Vorteile ausreichend zu berücksichtigen, sind immer weniger Wirkstoffe verfügbar. Darüber hinaus mehren sich Fälle, in denen Wirkstoffhersteller die Wirkstoffgenehmigung z. B. im Rahmen von „Wiedergenehmigungsverfahren“ (Renewal) aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter verteidigen; die reduzierten Umsätze und Erträge rechtfertigen die erheblichen Aufwände dann nicht mehr. In der Folge verschwinden mehr und mehr Wirkstoffe vom Markt oder werden in der Genehmigung mit entsprechenden Auflagen belegt, die eine Verwendung technisch nicht mehr gangbar machen und faktisch einem Verbot entsprechen.

Die pauschale Anwendung gefahrenbasierter Ausschlusskriterien kann dazu führen, dass wichtige Schutzmittel nicht mehr verfügbar sind, obwohl die damit verbundenen Risiken bei sachgerechter Verwendung beherrschbar wären. Auf der anderen Seite sorgen die regulatorischen Anforderungen sowie die hohe Unsicherheit und die extrem langen Verfahren dafür, dass es keinen Anreiz dafür gibt, dass neue Wirkstoffe auf den Markt kommen. Damit ist jeglicher Anreiz für Innovationen genommen. Dies schwächt zugleich die Attraktivität Europas als Innovations- und Investitionsstandort.

Im Prinzip wären, ganz im Sinne der BPR, neue innovative Wirkstoffe wünschenswert, die toxikologisch unbedenklich sind und das nötige Eigenschaftsprofil erfüllen. Allerdings gehen wir aktuell nicht davon aus, dass neue Wirkstoffe in Zukunft zu erwarten sind. Zu den genannten Innovationshemmnissen kommt die grundsätzliche Problematik, dass es sehr unwahrscheinlich ist, einen neuen Wirkstoff zu identifizieren, der die benötigte Breitbandwirkung zeigt, in der Anwendung kompatibel ist und dennoch ein toxikologisches Profil aufweist, sodass er in keiner der relevanten Gefahrenklassen gemäß der Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (CLP) fällt. Eine der Grundideen der BPR, dass alte Wirkstoffe vom Markt verschwinden und dafür neue innovative und bessere Wirkstoffe verfügbar werden, funktioniert somit nicht. Dies gefährdet die Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsposition und letztlich den Bestand des europäischen Holzschutzsektors.

Hinzu kommt, dass sich die Kriterien konstant verändern. Immer neue Vorgaben haben ein System von beeindruckender Komplexität geschaffen. Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat kürzlich in ihrem Newsletter auf eine Übersicht über die BPR-Dokumente hingewiesen. Die Liste enthält 458 Einträge, von denen 101 Guidance-Dokumente sind und 106 Dokumente Emissionsszenarien betreffen. Hinzu kommen unzählige sogenannte CA-Dokumente<sup>4</sup> und nationale Ergänzungen. Es ist daher wenig überraschend, dass dieses System weder für die Industrie noch für die Fachbehörden effizient nutzbar ist.

Aus Sicht der Lack- und Druckfarbenindustrie ist somit festzuhalten, dass die BPR zwar ein hohes Schutzniveau für Verbraucher und Umwelt etabliert, aber auf der anderen Seite dafür sorgt, dass kaum noch Wirkstoffe verfügbar sind und damit wichtige und nachhaltige Entwicklungen behindert oder sogar unmöglich macht. Dies schwächt die europäische Wettbewerbsfähigkeit und erhöht das Risiko, dass Forschung, Produktion und Wertschöpfung zunehmend außerhalb Europas stattfinden. Neben immensen wirtschaftlichen Konsequenzen widerspricht das auch den Schutzziele der BPR.

### **Nur noch wenige Wirkstoffe verfügbar - Eingeschränkte Möglichkeiten für den Holzschutz**

Betrachtet man die Liste der Wirkstoffe, die laut der Datenbank der ECHA für die Anwendung im Holzschutz (nach Produktart 8) genehmigt sind, so scheint die Anzahl von 25 Wirkstoffen auf

---

<sup>4</sup> Beschlüsse und Leitlinien, die von der Europäischen Kommission gemeinsam mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (Competent Authorities, CA) verabschiedet werden.

den ersten Blick alles andere als gering. Leider sind bei weitem nicht alle Wirkstoffe für alle Anwendungen geeignet. Hier spielt eine Vielzahl von technischen und regulatorischen Gründen eine Rolle. Der Wirkstoff muss mit dem jeweiligen zu schützenden Endprodukt kompatibel sein. So spielen beispielsweise die Oxidationsempfindlichkeit und die Stabilität im richtigen pH-Wert-Bereich eine Rolle, aber auch der Geruch oder die mögliche Bildung von Verfärbungen. Außerdem wirken die meisten Wirkstoffe nur auf bestimmte Organismen. Um Wirkungslücken zu vermeiden und Toleranzen vorzubeugen, muss ein gewisser „Baukasten“ an Schutzmitteln und Wirkstoffen zur Verfügung stehen, in dem die Wirkstoffe in unterschiedlichen Konzentrationen und Kombinationen eingesetzt werden müssen. So genügt es nicht, wenn er gezielt gegen einen bestimmten Schadorganismus wirkt, da es von vielen Faktoren abhängt, welche Pilze sich an dem jeweiligen Holz ansiedeln werden und dies im Vorfeld meist unbekannt ist. Beim Einsatz von Bioziden gilt generell die Maxime „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“. Bei zu geringen Konzentrationen ist die Wirksamkeit nicht mehr gegeben bzw. es besteht die Gefahr, dass sich Resistenzen bilden.

Wie in Anlage 1 dargestellt, sind aktuell nur 5 Wirkstoffe breit verwendbar: **Propiconazol**, **IPBC**, **Penflufen**, **Permethrin** und **Tebuconazol**. Bis auf das Insektizid Permethrin sind alle Stoffe Fungizide mit unterschiedlicher Wirkung und unterschiedlichen Eigenschaften. Sowohl die aktuelle Studie des Umweltbundesamts, als auch eine Studie der Holzforschung Austria kommen zu ähnlichen Schlüssen, was die verfügbaren Wirkstoffe angeht [1,2].

In Abbildung 3 ist die Wirksamkeit gegen Bläue und holzerstörende Pilze exemplarisch dargestellt. Auch in dieser vereinfachten Darstellung wird bereits deutlich, warum ein Baukasten an Wirkstoffen nötig ist.

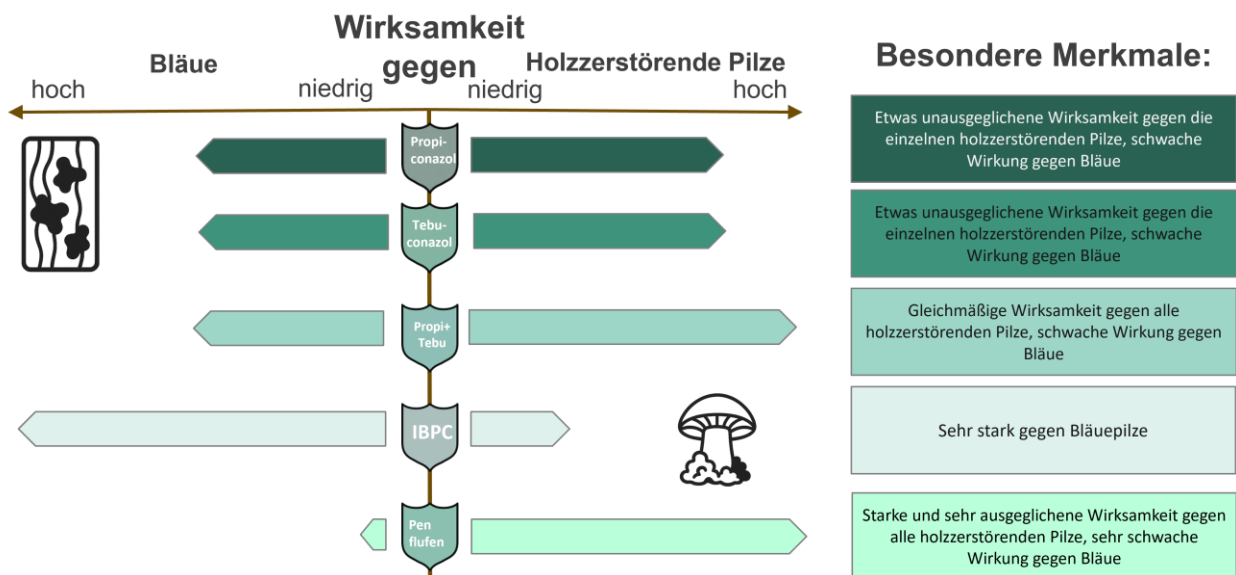


Abbildung 3: Um Wirkungslücken zu vermeiden und Resistenzen vorzubeugen, muss ein gewisser „Baukasten“ an bioziden Wirkstoffen

In der Praxis ist das Wirkspektrum noch deutlich komplexer, da z. B. im Falle von holzerstörenden Pilzen die Wirksamkeit noch weiter differenziert werden muss, z. B. gegen *Coniophora puteana*, *Gloeophyllum trabeum*, *Poria placenta* oder *Coriolus versicolor*. So wirkt z.B. Propiconazol deutlich stärker gegen *Coniophora puteana* als Tebuconazol.

Alle verbliebenen Wirkstoffe stehen auch regulatorisch unter Druck. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Bewertung dieser Wirkstoffe nacheinander und nicht gleichzeitig durchgeführt wurde, was dazu geführt hat, dass für jeden Wirkstoff unterschiedliche Datenumfänge und Bewertungsergebnisse vorliegen. Dies ist bei dem Vergleich der verbleibenden Holzschutzwirkstoffe zu berücksichtigen.

**Propiconazol** ist als reproduktionstoxisch der Kategorie 1B eingestuft und erfüllt damit die Ausschlusskriterien. Im abgeschlossenen Wiederzulassungsverfahren wurde die Zulassung bis 2030 verlängert; zugleich wurden Verwendungsbeschränkungen festgelegt, insbesondere der Ausschluss von DIY-Anwendern.

- **Tebuconazol** ist derzeit noch als reproduktionstoxisch der Kategorie 2 eingestuft; die Einstufung als reproduktionstoxisch der Kategorie 1B wird jedoch absehbar wirksam. Zudem wird in der BPC-Stellungnahme zur PT8-Genehmigung aus dem Jahr 2007 darauf hingewiesen, dass Tebuconazol aufgrund vermuteter Eigenschaften der Azol-Gruppe ein Potenzial zur Verursachung endokriner Störungen aufweisen könnte. Der Wirkstoff befindet sich derzeit im Wiederzulassungsverfahren.
- **IPBC** befindet sich derzeit im Wiederzulassungsverfahren für die Produktart 8 (PT8) und wird aufgrund möglicher endokrin wirksamer Eigenschaften mit Relevanz für die Umwelt diskutiert.
- **Penflufen** ist als Neuwirkstoff lediglich bis Januar 2029 zugelassen. Der Dossierinhaber stuft eine Wiederzulassung aufgrund verschärfter Datenanforderungen im Hinblick auf endokrine Eigenschaften als äußerst unwahrscheinlich ein.
- **Permethrin** befindet sich derzeit als letztes verbliebenes Insektizid im Verlängerungsverfahren.

Bereits heute ist es somit nur noch sehr schwer möglich, Holzschutzmittel zu formulieren, die für die breite Öffentlichkeit verwendet werden können und auch die Zukunft für die professionellen Verwender ist unsicher, wenn kein Umdenken stattfindet. Tatsächlich stehen europaweit Verbrauchern zum Schutz von persönlichen Eigentum und Investitionen vor Verrottung und Zerfall heute nur noch Produkte auf Basis von IPBC zur Verfügung.

Neben den harmonisierten Anforderungen der BPR kommen noch nationale Vorgaben wie die ChemBiozidDV<sup>5</sup> hinzu, welche den Marktzugang von Biozid ausgerüsteten Lacken weiter erschwert, da sie den Verkauf biozidhaltiger Produkte zusätzlich zu den EU-Regeln beschränkt.

### Dafür setzen wir uns ein

Damit auch in Zukunft noch heimische Hölzer als nachhaltiges Baumaterial verwendet werden können, muss sowohl ein Umdenken in der Bewertungspraxis der Wirkstoffe und Biozidprodukte stattfinden als auch Änderungen an der Biozidverordnung an sich, inklusive kleinerer, kurzfristiger Änderungen durch das Omnibus-Paket<sup>6</sup>, als auch grundlegende Änderungen im Rahmen einer umfassenden Revision. Ziel muss ein Rechtsrahmen sein, der ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sicherstellt, zugleich aber Schutz von Eigentum, Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Innovationsfähigkeit und die industrielle Wertschöpfung in Europa unterstützt.

---

<sup>5</sup> Verordnung über die Meldung und die Abgabe von Biozid-Produkten sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidrechts-Durchführungsverordnung - ChemBiozidDV)

<sup>6</sup> Omnibus-Paket X: Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln

- **Nachhaltige Nutzung heimischer Hölzer und Schutz von Eigentum:** Europäische Verbraucher sollten auch in Zukunft heimische Hölzer nachhaltig nutzen können und ihr Eigentum und Investitionen vor Verrottung und Zerfall schützen können. Eine weitere Einschränkung oder gar ein Verbot zur Nutzung von Wirkstoffen zur Anwendung im Holzschutz würde Verbrauchern die Möglichkeit nehmen ihr persönliches Eigentum und Investitionen effektiv zu schützen.
- **Gesamtheitlicher Ansatz um die Verfügbarkeit von effektiven Holzschutzmitteln sicherstellen:** Eine stärkere Berücksichtigung des Nutzens der Wirkstoffe und der dahinterstehenden Anwendung, um sicherzustellen, dass Verbraucher in Europa weiterhin ihr Eigentum und Investitionen schützen können. In der gegenwärtigen Praxis berücksichtigt der Bewertungsansatz nicht, ob am Ende die beabsichtigte Anwendung noch möglich ist. Insbesondere die Entscheidung des Ausschusses zur Risikobeurteilung (RAC) im Rahmen des harmonisierten Einstufungs- und Kennzeichnungsverfahrens (CLH-Verfahren) führt beispielsweise oft bereits am Anfang des Bewertungsverfahrens zu Vorfestlegungen - bevor die Wirkung des Stoffes sowie die spezifischen Anwendungen und das damit verknüpfte Risikopotential überhaupt betrachtet werden. Im Rahmen eines gesamtheitlichen (holistischen) Ansatzes sollte es jedoch möglich sein, sinnvolle Beschränkungen zu definieren, die ein hohes Level an Umwelt- und Verbraucherschutz sicherstellen und gleichzeitig die Nutzung von Holzschutzmitteln weiterhin ermöglichen. Dazu ist es jedoch erforderlich, die jeweilige Anwendung und die technischen Einschränkungen der Wirkstoffe zu berücksichtigen. Ferner müssen im Rahmen einer gesamtheitlichen Bewertung frühe Festlegungen im Bewertungsprozess so weit wie möglich vermieden werden. In der Praxis würde dies bedeuten, die Wirkstoffe für den Holzschutz nicht nacheinander, sondern gleichzeitig zu bewerten, um sicherzustellen, dass für alle Wirkstoffe der gleiche Informationsstand vorliegt, und um eine ganzheitliche Bewertung des verbleibenden PT8-Wirkstoff-Instrumentariums zu ermöglichen.
- **Einführung einer Sozioökonomischen Analyse: Den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert berücksichtigen:** Im Gegensatz zum REACH-Beschränkungsverfahren, bei dem die sozioökonomischen Auswirkungen vom Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC) bewertet werden, gibt es im Rahmen der BPR keine vergleichbare umfassende sozioökonomische Bewertung, und die derzeitige Analysis of Alternatives (AoA) berücksichtigt diesen Aspekt nicht vollständig. Daher sollte eine vollständige sozioökonomische Analyse im Rahmen der Wirkstoffgenehmigung zwingend erforderlich sein.
- **Stärkung des risikobasierten Ansatzes:** Die BPR beschreibt in Artikel 5, welche Wirkstoffe nicht genehmigt werden sollen, sowie in Artikel 19, welche Bedingungen für die Biozidproduktzulassung erfüllt sein müssen. Die Zulassung von Produkten mit bestimmten Eigenschaften wird durch direkte Kopplung von CLP und BPR verhindert bzw. ihre Anwendung beschränkt. Die Beschreibung von Ausschlusskriterien sollte bei einer Überarbeitung der BPR daher entfallen und die Risikobewertung als zentrales Kriterium gestärkt werden.
- **Innovationen stärken:** Die Industrie hat kontinuierlich gezeigt, dass bessere Produkte möglich sind. Innovationen im Holzschutz benötigen jedoch Zeit – oft mehr als zehn Jahre – um entwickelt, getestet, zugelassen und etabliert zu werden. Regulatorische Komplexität, Unsicherheit und lange Verfahren erschweren die dafür notwendigen Investitionen zunehmend. Anreize für Innovation können geschaffen werden, indem der regulatorische Prozess verlässlicher gestaltetet, die Bearbeitungszeiträume verkürzt sowie Datenanforderungen und Gebühren - insbesondere auch für Änderungsverfahren

an bestehenden Zulassungen - angepasst werden, um Kosten zu reduzieren. Transparenz und Vorhersehbarkeit der regulatorischen Rahmenbedingungen sind unerlässlich, um Innovationen zu fördern, Investitionsentscheidungen in Europa zu ermöglichen und Wertschöpfung in Europa zu halten.

- **Review-Programm Beschleunigen - Befristung von Wirkstoffgenehmigung aufheben:** Wirkstoffen, die weder von Artikel 5 noch Artikel 10 betroffen sind, sollten unbefristet genehmigt werden. Genehmigungszeiträume für Wirkstoffe, die unter Artikel 5 oder unter Artikel 10 der BPR fallen, sollten auf zehn Jahre verlängert werden. Hierdurch könnte, vor dem Hintergrund zunehmend strengerer Einstufungen, die Arbeitsbelastung weiter deutlich reduziert und der Abschluss der Erstbewertungen besser fokussiert werden.
- **Entfristung von Biozidproduktzulassungen:** Auch eine Entfristung der Zulassung von Biozidprodukten wäre sinnvoll, da Verlängerungen ohne zwingende Notwendigkeit zu einer unverhältnismäßigen Belastung von Behörden und Antragsstellern führt. Eine Neubewertung von Biozidprodukten muss ohnehin immer dann erfolgen, wenn es relevante Änderungen der Bewertung der enthaltenen Wirkstoffe gibt. Dies ist bereits im jetzigen Rechtstext verankert.
- **Anpassung der Altholzverordnung:** Mit modernen Holzschutzwirkstoffen behandeltes Holz wird derzeit pauschal der Kategorie A IV zugeordnet und darf nur energetisch verwertet werden – eine Einstufung, die noch aus der Zeit von Wirkstoffen wie Pentachlorophenol (PCP) oder Lindan stammt. Die Altholzverordnung sollte daher überarbeitet werden, um auch eine stoffliche Verwertung von mit heutigen, sichereren Holzschutzmitteln behandeltem Altholz zu ermöglichen und so die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

## Literatur

[1] UBA-Texte 125/2026, Herausforderung biozider Holzschutz der Zukunft - Hintergrundwissen, derzeitige Praxis und Perspektiven hinsichtlich der Wirkstoffverwendung, Wolfram Scheiding, Kordula Jacobs, Wendelin Hettler, <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/herausforderung-biozider-holzschutz-der-zukunft>

[2] HFA: Holzforschung Austria – Study on authorized wood preservatives for industrial use as primers to manufacture wooden windows - [Study-HFA-AT-DE.pdf](#)

[3] VCI: Wood preservation is key for the European Green Deal [Key for European Green Deal | VCI](#)

**September 2026**